

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schüssel, Mag. Kukacka, Mag. Donnerbauer, DI Missethon
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Aufklärung von Vorwürfen im Bereich des Innenressorts und der Justiz

eingbracht in der 49. Sitzung des Nationalrates am 3. März 2008 im Zuge der Debatte zur
Dringlichen Anfrage 3658/J betreffend „Missbrauch des Innenministeriums für
parteipolitische Zwecke“

Der ehemalige Leiter des Bundeskriminalamtes, Dr. Herwig Haidinger, hat im
Innenausschuss des Nationalrates vom 5. Feber 2008 Vorwürfe gegen das Innenministerium,
die bereits im Juli 2007 seitens des Innenministeriums der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis
gebracht wurden, erhoben. Diesen Anschuldigungen, die in der Zwischenzeit nicht erhärtet
werden konnten, ist sofort vom Bundesministerium für Inneres, der Staatsanwaltschaft und
vom Parlament nachgegangen worden.

Außerparlamentarisch wurden zu einer restlosen Aufklärung bisher folgende Maßnahmen
ergriffen:

1. Am 11. Feber 2008 wurde unter der Leitung des früheren Präsidenten des
Verfassungsgerichtshofes, Dr. Ludwig Adamovich, sowie unter Mitwirkung international
anerkannter Experten, eine weisungsfreie und unabhängige Kommission eingesetzt, um die
Vorfälle rund um den Kriminalfall Natascha Kampusch zu evaluieren und aufzuklären.

2. Parallel dazu hat die Staatsanwaltschaft zu den Vorwürfen von Dr. Haidinger Ermittlungen
aufgenommen.

3. Am 18. Feber 2008 wurde unter der Leitung des Vorarlberger Sicherheitsdirektors, Dr.
Elmar Marent, eine besondere Ermittlungsgruppe eingesetzt, um ausschließlich im Auftrag
der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Vorwürfe des Amtsmissbrauchs und des Bruchs der
Amtsverschwiegenheit zu ermitteln.

4. Im Zuge des BAWAG-Prozesses gab es die Einvernahme des ehemaligen BKA-Chefs, Dr. Herwig Haidinger.

Auf parlamentarischer Ebene wurden folgende Initiativen ergriffen:

1. Bei der oben erwähnten Sitzung des Innenausschusses des Nationalrates vom 5. Feber 2008 hat Bundesminister Platter die Amtsverschwiegenheit von Dr. Haidinger aufgehoben.

2. Am 13. und 25. Feber 2008 gab es Sitzungen der Präsidialkonferenz des Nationalrates, die sich mit den Vorwürfen von Dr. Haidinger befassten und teilweise öffentliche Sitzungen des Innen- und Justizausschusses vereinbarten.

Dazu ist im Präsidialprotokoll folgendes wörtlich festgehalten:

...„eine Befragung von Auskunftspersonen im öffentlichen Teil einer Ausschusssitzung ohne Entbindung von der Amtsverschwiegenheit erscheint wenig sinnvoll“.

Während sich Bundesminister Platter an diese einvernehmliche Empfehlung der Präsidialkonferenz gehalten hat, hat es Frau Bundesminister Dr. Berger trotz heftiger Proteste mehrerer Fraktionen abgelehnt, ihre Beamten von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden.

Darüber hinaus hat die SPÖ im Justizausschuss versucht, die Einladung der Mitglieder der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft als „Auskunftspersonen“ zu verhindern, was ihr letztlich nicht gelang.

In der Präsidialsitzung bestand weiters Einvernehmen darüber, „dass die Endberichte der Evaluierungskommission und der Oberstaatsanwaltschaft auf jeden Fall dem Ausschuss für innere Angelegenheiten bzw. dem Justizausschuss vorgelegt werden sollen“.

3. Am 14. Feber 2008 präsentierte Bundesminister Platter im Plenum des Bundesrates die letzten Sicherheitsberichte; gleichzeitig beantwortete er dabei sowie bei einer eingebrachten Dringlichen Anfrage mehrere Stunden lang konkrete Anfragen.

4. Am 26. Feber 2008 wurde dem Innenausschuss des Nationalrates der Zwischenbericht der Evaluierungskommission durch Dr. Adamovich präsentiert. Sowohl Dr. Haidinger als auch

Mag. Kreutner (Leiter des Büros für interne Angelegenheiten) standen dem Innenausschuss für Auskünfte und Diskussionen zur Verfügung.

5. Am 29. Feber 2008 fand die in der Präsidialsitzung vereinbarte Sitzung des Justizausschusses mit Staatsanwälten als Auskunftspersonen statt, bei der allerdings die Justizministerin ihre Beamten – entgegen den Intentionen der Präsidialkonferenz – nicht von der Amtsverschwiegenheit entband.

Am 29. Feber 2008 teilte die Richterin im BAWAG-Strafprozess mit, dass Akten aufgetaucht seien, die den Verdacht auf umfangreiche Finanzierungen der SPÖ und des ÖGB durch die BAWAG in der Höhe von über einer Milliarde Schilling (über 72 Millionen Euro) aufzeigen.

All diese Vorgänge bedürfen, wie es Vizekanzler Mag. Molterer gefordert hat, der restlosen und objektiven Aufklärung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Um eine seriöse und sachliche Diskussion über die Frage der politischen Verantwortung aufgrund objektiver Ermittlungen durch unabhängige Behörden bzw. Kommissionen zu ermöglichen, wird der Bundesminister für Inneres ersucht, die unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshof, Dr. Adamovich, weisungsfrei gestellte Kommission zur Aufklärung von möglichen Bewertungsfehlern im Rahmen der Ermittlungen im Fall von Natascha Kampusch im Jahr 1998 und danach allenfalls erfolgten Vertuschungsversuchen mit allen Mitteln zu unterstützen und den Nationalrat – unter Einbindung des Innenausschusses – ehestmöglich und umfassend zu informieren.

Dies soll – wie in der Präsidialkonferenz einvernehmlich vereinbart – durch einen Endbericht des Vorsitzenden der Evaluierungskommission im Innenausschuss erfolgen.

Dabei sollen die in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Auskunftspersonen – wie ebenfalls in der Präsidialsitzung akkordiert – von der Amtsverschwiegenheit entbunden werden.

Weiters wird der Bundesminister für Inneres ersucht, der eingesetzten Ermittlungsgruppe, unter der Leitung von Sicherheitsdirektor Dr. Marent, alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Ermittlungen auch weiterhin weisungsfrei führen und möglichst rasch abschließen zu können.

Darüber hinaus wird die Frau Bundesminister für Justiz ersucht, die Ermittlungen der Justiz in der Angelegenheit „Kampusch“ bzw. hinsichtlich der Vorwürfe gegen das Innenministerium vollinhaltlich zu unterstützen und diese möglichst rasch abzuschließen, um dem Nationalrat – unter Einbindung des Justizausschusses – umfassend berichten zu können.

Hiefür ist dem Justizausschuss im Sinne der Präsidialvereinbarung der Endbericht der Oberstaatsanwaltschaft vorzulegen.

Bei der Debatte im Justizausschuss sollen – analog zum Innenausschuss – die in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Auskunftspersonen von der Amtsverschwiegenheit entbunden werden.

Schließlich wird die Frau Bundesminister für Justiz ersucht, hinsichtlich der am 29. Feber 2008 bekannt gewordenen Unterlagen über mögliche Finanzierungen des ÖGB und der SPÖ durch die BAWAG in der Höhe von über einer Milliarde Schilling (über 72 Millionen Euro) umgehend Ermittlungen aufzunehmen und diese zügig abzuschließen.

Die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen sind seitens des Justizministeriums umgehend bereit zu stellen.

Über das Ergebnis soll ebenfalls dem Nationalrat – im Wege des Justizausschusses – berichtet werden.“

Hilfssachen
adlykern
Denk
hergekommen

